

Bekanntmachung Nr. 67/2009 des Amtes Breitenburg für die Gemeinde Breitenburg

1. Änderung des Bebauungsplanes (B-Plan) Nr. 4 „Graf-Rantzau-Straße“ der Gemeinde Breitenburg für den Bereich zwischen der Graf-Rantzau-Straße, dem Mittelweg und dem Kremper Weg sowie dem westlichen Teil zwischen dem Waldweg, dem Mittelweg und dem Kremper Weg

hier: erneute öffentliche Auslegung

Das Verfahren zur 1. Änderung des B-Planes Nr. 4 wurde 1993 begonnen, jedoch nicht zum Abschluss gebracht.

Die Gemeindevertretung hat daher am 13.07.2009 erneut einen Entwurf des B-Planes Nr. 4 „Graf-Rantzau-Straße“ der Gemeinde Breitenburg für den Bereich zwischen der Graf-Rantzau-Straße, dem Mittelweg und dem Kremper Weg sowie dem westlichen Teil zwischen dem Waldweg, dem Mittelweg und dem Kremper Weg sowie den Entwurf der Begründung dazu gebilligt und zur Auslegung bestimmt. Diese Entwürfe liegen vom

13.08.2009 bis einschl. 15.09.2009

in der Amtsverwaltung Breitenburg, Zimmer 9, Osterholz 5, 25524 Breitenburg, während folgender Zeiten zu **jedermanns Einsicht öffentlich aus:**

**Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und außerdem Mittwoch von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

Die B-Planänderung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird daher abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorbringen.

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig in der o.a. Frist abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über die B-Planänderung unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der B-Planänderung nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 Baugesetzbuch).

Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig.

Breitenburg, 23.07.2009

**Amt Breitenburg
Der Amtsvorsteher
Heuberger**